

Rolf Hammel-Kiesow

Vermögensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübeck. Ein Beitrag zur hansischen Gewerbe-geschichte des späten 14. Jahrhunderts

DOI: [10.25716/amad-85333](https://doi.org/10.25716/amad-85333)

Aufsatz | Article, 2022 (1981)

Empfohlene Zitierweise | Suggested Citation:

Rolf Hammel-Kiesow, Vermögensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübeck. Ein Beitrag zur hansischen Gewerbe-geschichte des späten 14. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 99 (1981), S. 33–60. DOI: [10.25716/amad-85333](https://doi.org/10.25716/amad-85333).

Dieser Aufsatz wurde zweiterveröffentlicht in: Handel, Geld und Politik. Gedenkschrift zu Ehren von Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, hrsg. von Angela Huang und Ulla Kypta, bearb. von Mareike Nedel, Frankfurt am Main: AMAD, 2022.

<https://www.amad.org/jspui/handle/123456789/167248>.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

This work is licensed under a [Creative Commons Attribution - CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

Gefördert durch



Deutsche
Forschungsgemeinschaft



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

hebis.



Handel, Geld und Politik

*GEDENKSCHRIFT ZU EHREN VON
PROF. DR. ROLF HAMMEL-KIESOW*

VERMÖGENSVERHÄLTNISSE
UND ABSATZMÖGLICHKEITEN DER BÄCKER
IN HANSISCHEN SEESTÄDTEN
AM BEISPIEL LÜBECK.
EIN BEITRAG
ZUR HANSISCHEN GEWERBEGESCHICHTE
DES SPÄTEN 14. JAHRHUNDERTS

von
ROLF HAMMEL

Die Vermögensverhältnisse der städtischen Handwerker im hohen und späten Mittelalter sind nur unzureichend erforscht. Die Forschung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersuchte mehr die verfassungsmäßige Organisation der Handwerke. Die Entstehung der Gilden, Ämter und Zünfte sowie deren Stellung im verfassungsrechtlichen Aufbau der Stadt waren die vorherrschenden Fragestellungen¹.

Erst die Auseinandersetzungen im Gefolge der Abel'schen Lehre über die Preis- und Einkommensschere führten, begleitet von einem allgemein wachsenden Interesse an sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen, zu detaillierteren Untersuchungen der wirtschaftlichen Lage des nicht oder nur teilweise im Handel tätigen Teils der städtischen Bürger und Einwohner. Preise und Löhne (= Einkommen) als Indikatoren handwerklichen Lebensstandards wurden erforscht, wie auch städtische Steuerlisten zur Differenzierung der einzelnen sozialen Schichten und Berufsgruppen nach ihren Vermögen dienten. Quantifizierende Methoden fanden Anwendung bei den Untersuchungen zum städtischen Rentenmarkt. Hier konnten aus der Höhe des aufgenommenen oder angelegten Kapitals und deren Veränderungen in der Zeit Rückschlüsse auf die konjunkturell bedingte Lage einzelner Wirtschaftszweige beziehungsweise deren Mitglieder gezogen werden².

¹ W. Abel, Neue Wege der handwerksgeschichtlichen Forschung, in: Ders. (Hrsg.), Handwerksgeschichte in neuer Sicht, Göttingen ²1978 (Göttinger Beitr. z. Wirtschafts- u. Sozialgesch. Bd. 1), 1f.

² Für den hansischen Bereich z. B. U. Hauschild, Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter, Köln/Wien 1973 (Qu. u. Darst. z. hans. Gesch. N. F. Bd. XIX). — Den Rentenmarkt in den norddt. Hansestädten behandelt zusammenfassend R. Sprandel, Neue Forschungen über Vermögensverhältnisse in hansischen Städten, in: W. Ehbrecht (Hrsg.), Voraussetzungen u. Methoden geschichtlicher Städteforschung, Köln/Wien 1979 (Städteforschung Reihe A: Darstellungen Bd. 7), 129ff., 132ff.

Für die Hansestädte blieb es bei einesteils die städtischen Gewerbe als Ganzes behandelnden Studien³, anderenteils bei städteübergreifenden Betrachtungen zu einzelnen Gewerben⁴. Dabei wurde auch die handwerklich-technische Entwicklung in den nordwestdeutschen Hansestädten untersucht⁵. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gewerbebezweige und ihrer Mitglieder in den verschiedenen Hansestädten dagegen sind weitgehend unerforscht. Dies liegt sicherlich nicht nur an der schlechten Quellenlage für die Beantwortung solcher Fragen, sondern mehr an der Fixierung auf Kaufmann und Handel als den wesentlichen Merkmalen hansischer Geschichte. Solange das Handwerk „nur“ als bedarfsdeckend für Stadt und städtisches Umland betrachtet wird, entbehrt es freilich des unmittelbaren hansischen Bezugs, und seine Behandlung bleibt ein rein stadtgeschichtliches Thema.

Jedoch ist der Bezug zur Hanse in jedem Falle gegeben, meist sogar zweifach. Erstens besteht ein struktureller Bezug: Die Geschichte der Hanse ist immer ein Teil der Geschichte der ihr angehörenden Städte — wie auch umgekehrt. Die soziale und wirtschaftliche Struktur dieser Städte bildete die Grundlage, von der aus der hansische Kaufmann seinen Handel betrieb — wenn auch meist mit auswärtigen Gütern. Zweitens hatten die meisten Gewerbe Anteil am hansischen Handel. Entweder als Produzenten zu verhandelnder Güter, wie z. B. das Kölner Textil- und Metallgewerbe⁶, als Versorgungs- oder Hilfgewerbe zum Handel, wie z. B. Bäcker, Fleischer und Böttcher⁷, oder als Empfänger und Verarbeiter importierter Grund- und Rohstoffe, z. B. von Fellen und Erz⁸. Beide Bezüge, der

³ Z. B. J. Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck, Archiv f. Kulturgesch. 1, 1903, 129ff. — C. Leps, das Zunftwesen der Stadt Rostock bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, T. I HGBll. 58, 1933, 122ff.; T. II ebd. 59, 1934, 177ff.

⁴ W. Lauenstein, Das mittelalterliche Böttcher- und Küferhandwerk in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Lübeck, Cöln, Frankfurt a. M., Basel und Ueberlingen, phil. Diss. Freiburg i. Br., Berlin 1917 — H. Bartenstein, Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt, phil. Diss. Freiburg i. Br. 1920 (Volkswirtschaftl. Studien. Hrsg. v. E. Ebering. H. 5) — F. Techen, Die Böttcher in den wendischen Städten, besonders in Wismar, HGBll. 50, 1925, 67ff. — F. Techen, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte, HGBll. Jg. 1897, 19ff.

⁵ R. Sprandel, Die Handwerker in den nordwestdeutschen Städten des Spätmittelalters, HGBll. 86, 1968, 37ff.

⁶ F. Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979 (VSWG Beih. 65), 11ff., 113ff.

⁷ W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtische Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, HGBll. Jg. 1886, 101ff., 105. — F. Techen, Böttcher, wie in Anm. 4.

⁸ Im metallverarbeitenden Gewerbe Lübecks zeigen sich, ein Zeichen für Gewinnerwartung, an der Wende vom 14. zum 15. Jh. Ansätze des Verlagswesens, R. Hammel, Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zum Grundeigentum in Lübeck

strukturelle wie der durch direkte oder indirekte Teilnahme am Handel gegebene, weisen dem Handwerk und Gewerbe einen Platz in der Gesamtstruktur der Hanse zu, der ihnen bislang weitgehend vorenthalten wurde⁹. Vordringlichste Aufgabe einer hansischen Handwerks- und Gewerbe-geschichte ist folglich, Stadt für Stadt die wirtschaftlichen Grundlagen der einzelnen Gewerbe- und deren Beziehung zum bzw. deren Abhängigkeit vom hansischen Fernhandel zu erarbeiten.

Freilich stehen nicht für alle Städte die obengenannten Quellen-gruppen zur Verfügung. Für Lübeck, dessen Archivbestände durch die Folgewirkungen des Zweiten Weltkrieges besonders hart getroffen wurden¹⁰, liegen für das späte Mittelalter weder Überlieferungen bezüglich der Preise und Löhne noch Steuerlisten vor¹¹. Auch die älteren Bände der Reihe der Ober- und Niederstadtbücher sind, bis auf wenige sicherheitsverfilmte Exemplare, verschollen bzw. nicht greifbar. Die topographischen Regesten, angelegt von H. Schröder um die Mitte des letzten Jahrhunderts, enthalten jedoch in verkürzter Form die Eintragungen der Oberstadtbücher, soweit sie sich auf Grundstücksübergaben Privater beziehen. Die im Original rein chronologisch eingetragenen Rechtsgeschäfte sind für die Jahre von 1284 bis 1600 bereits nach den einzelnen Grundstücken geordnet¹². Dieses Material ermöglicht aufgrund der Dichte der enthaltenen Informationen und der Länge des erfaßten Zeitraumes Aussagen auch über langfristige Trends und Prozesse. So kann ein Beitrag zur Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur und ihrer Entwicklung geleistet werden.

im 14. Jahrhundert. Ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 4 (= Beiträge des Lübeck Symposiums 1978 zu Geschichte und Sachkultur des Mittelalters und der Neuzeit), hrsg. v. G. P. Fehring, Bonn 1980 (im Folgenden LSAK 4), 48.

⁹ Hinweise und Anregungen zu einer hansischen Handwerksgeschichte bei P. Johansen, Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, HGBll. 73, 1955, 17ff., 58f. — Zuletzt V. Niitemaa, Das mittelalterliche Handwerk im Ostseeraum, in: Der Ostseeraum — historische Elemente einer wirtschaftlichen Gemeinschaft, hrsg. v. K. Friedland, Lübeck o. J. (1980) (Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Nr. 12), 55ff.

¹⁰ A. v. Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben, ZVLGA 33, 1952, 33ff. — Ders., Erschließung von Lübecker Quellen zur Hansischen Personen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, HGBll. 78, 1960, 121ff.

¹¹ Zur einzigen Ausnahme s. u. 43ff.

¹² Schröder, Topographische Regesten (im Folgenden STR), Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden AHL) Hs 900 a—d. — Zu ihrer Glaubwürdigkeit F. Rörig, Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zuletzt in: Ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, Wien/Köln/Graz ²1971, 37f. — A. Graßmann, Quellenwert und Aussagemöglichkeiten von Lübecker Archivalien zu den Fragen von Haus- und Grundbesitz und Hausbewohnern auf dem Hintergrund der Wirtschafts- und Sozialstruktur, in: LSAK 4 (wie in Anm. 8), 27ff.

Die vorliegende Studie unternimmt daher für das Lübecker Bäcker-gewerbe den Versuch, anhand des überlieferten Hauseigentums seiner Mitglieder und dessen Korrelation mit der Steuersumme des Amtes, die Vermögenssituation dieser Personengruppe zu bestimmen¹³. Das Ergebnis wird sodann in Beziehung gesetzt zum Umfang der Produktion und zu den Absatzmöglichkeiten der hergestellten Waren, vor allem hinsichtlich der Frage, ob sich unmittelbare Zusammenhänge zwischen dem hansischen Handel mit (teil-)verarbeitetem Getreide und der hafenstädtischen Struktur einerseits und der wirtschaftlichen Lage der Bäcker andererseits erkennen lassen. Auf die innere Organisation des Amtes wird dabei nur soweit eingegangen, wie es für das Verständnis des Produktionsablaufs und -quantums notwendig ist¹⁴.

Der Bestand Alte Senatsakten, Interna Kämmerei, des Archivs der Hansestadt Lübeck enthält Namensverzeichnisse von Bäckern aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts¹⁵. Insgesamt liegen von 1374 bis 1398 13 Listen vor. Sie stammen aus den Jahren 1374 Michaelis, 1378 Michaelis, 1384 Michaelis, 1388 Pascha, 1390 Pascha, 1390 Michaelis, 1392 Pascha, 1392 Michaelis, 1393 Ascensio domini (!), 1395 Pascha, 1397 Pascha, 1397 Michaelis und 1398 Pascha. Die Listen sind gleichlautend überschrieben oder mit einem Dorsualvermerk versehen: *sortes pistorum anno domini*; es folgen Jahr und Tag. Demzufolge wurden sie bei der Verlosung der städtischen Brotscharren, in denen allein der Verkauf der in den Backhäusern hergestellten Produkte erfolgen durfte, angelegt. Diese lagen seit spätestens 1341 nördlich von St. Marien, an der Südseite der Mengstraße¹⁶. Die Rei-

¹³ Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes, das seit dem 1. 1. 1978 im Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck unter dem Titel „Wissenschaftliche Erschließung älterer archäologischer Funde und historischer Quellen aus der Hansestadt Lübeck für Fragen von Archäologie, Städtegeschichte, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ durchgeführt wird. Das Projekt wird von der Stiftung Volkswagenwerk gefördert. Zur Zielsetzung und Durchführung s. G. P. Fehring, Quellen, Methoden, Ziele und Problematik eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes zur Hansestadt Lübeck, in: LSAK 4 (wie in Anm. 8), 9ff. — K.-D. Hahn, Fundmaterialien, archäologische Arbeitsmethoden und vorläufige Ergebnisse des archäologisch-historischen Forschungsprojektes zur Hansestadt Lübeck, in: ebd., 17ff. — R. Hammel, Untersuchungen zum Grundeigentum, wie in Anm. 8. — A. Falk / R. Hammel, Zur Konzeption eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes in Lübeck, ZVLGA 59, 1979, 223ff.

¹⁴ Zur Geschichte des Bäcker-gewerbes C. J. Stahl, Die Geschichte des deutschen Bäckers, Stuttgart 1911. — F. Göttmann, Die Frankfurter Bäckerzunft im späten Mittelalter: Aufbau und Aufgaben städtischer Handwerksgenossenschaften, Frankfurt/M. 1975 (= Studien zur Frankfurter Geschichte, Heft 10); nennt den Großteil der älteren Literatur.

¹⁵ AHL Alte Senatsakten Interna Kämmerei, Konvolut 15, Faszikel 9.

¹⁶ J. Höhler, Anfänge (wie in Anm. 3), 184. — F. Rörig, Markt (wie in Anm. 12), 47f., 91f. — Von dem Verkaufszwang am Markt wurden die Bäcker erst im 17. Jh. entbunden, ebd. 103. — Außer den Bäckerbänken hatte im 14. Jh. nur das Haus Kohl-

henfolge der Namen auf den einspaltig beschriebenen schmalen Pergamentstreifen wird also die ausgeloste Reihenfolge der Buden widerspiegeln, ohne daß sich jedoch ermitteln ließe, an welchem Ende der Brotscharrenreihe mit der Zählung begonnen wurde.

Die Anzahl der Namen pro Liste schwankt zwischen 55 (1390 Michaelis) und 64 (1378 Michaelis), der Mittelwert liegt bei 59,3. Überliefert sind insgesamt 772 Namen, die sich im Verlauf der Untersuchungen auf 166 Individuen reduzieren ließen¹⁷. Acht Personen werden durchgehend von 1374 bis 1398 genannt. Zwei davon erscheinen jedoch in einer bzw. in drei dazwischenliegenden Listen nicht. Jeweils nur in einer einzigen Liste werden 43 Individuen genannt. Bei Eliminierung der Einzelnennungen der Listen von 1374 und 1398, die Ende bzw. Beginn der Berufsausübung andeuten könnten, verbleiben 27 Personen, immerhin 16%, die nur einmal als Pächter eines Brotscharrens überliefert sind. Darunter sind vier Frauen, von denen drei als Witwen offensichtlich das Geschäft ihrer in den davorliegenden Listen genannten, nun verstorbenen Ehemänner weiterführten. Ebenfalls nur einmal genannt wird *Hinrik Burmesters knecht* zu Pascha 1397. Hinrik Burmester selbst hatte im gleichen Halbjahr ebenfalls eine Brotbank gepachtet, so daß eine stellvertretende Wahrnehmung der Verkaufsgeschäfte am Markt entfällt. 16 Personen (10%) sind zwar über einen längeren Zeitraum zu fassen, dabei aber nicht in jeder Liste genannt. Drei Bäcker hatten über mehrere Jahre hinweg zwei Verkaufsstände gepachtet.

Die ausdrückliche Erwähnung des Gesellen und der den Betrieb ihrer verstorbenen Ehemänner fortführenden Frauen deutet darauf hin, daß die übrigen erwähnten Personen die Meisterwürde des Bäckereigewerbes innehatten und entweder Eigentümer oder aber Mieter/Pächter eines Backhauses waren. Wie groß war nun die Anzahl der Backhauseigentümer unter ihnen? In den Lübecker Quellen des Spätmittelalters werden die Stätten gewerblicher Produktion bzw. Gebäude mit einer spezifischen funktionalen Nutzung nur sehr vereinzelt genannt. Doch weshalb wurden allein die Backhäuser, sehr wenige Schmieden und Brauhäuser sowie Badestuben und Getreidespeicher¹⁸ in den Einträgen der Oberstadtbücher bisweilen mit einer Funktionsbezeichnung versehen?

markt 1 das Recht des Brotverkaufs; dafür durfte dort aber kein Backofen betrieben werden. Druck des betr. OStB-Eintrags F. Rörig, Markt, 91 Anm. 123.

¹⁷ Die Nachweise zum folgenden Abschnitt in R. Hammel, Zur Eigentums- und Gewerbetopographie Lübecks im 14. Jahrhundert (Arbeitstitel), in Vorbereitung.

¹⁸ H. H. Hennings, Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für F. Rörig. Lübeck 1953, 311ff.

Backhäuser, Schmieden, Brauhäuser und Badstuben verband zunächst einmal die intensive Nutzung von Feuer. Auch wenn dies in den hochgradig brandgefährdeten mittelalterlichen Städten eine große Bedeutung gehabt haben muß, kann es nicht der einzige Grund gewesen sein. Denn die Brauhäuser wurden in der Regel in ihrer Funktion erst im 16. Jahrhundert benannt¹⁹. Von den ehemals vorhandenen Schmieden können wir nur einen Bruchteil fassen, insgesamt zehn.

Die relativ am häufigsten genannten Backhäuser und Badstuben verbindet zusätzlich ein im Lübisches Recht ausgeprägtes städtisches Aufsichtsrecht. Das Bäckereigewerbe war einer im Interesse der Konsumenten ausgeübten Kontrolle seitens des Rates ausgesetzt²⁰, ebenso wie zum Beispiel das Fleischhauergewerbe. Die Badehäuser gehörten nach der Gründungsurkunde des pommerschen Städtchens Schlawe von 1317 nach Lübischem Recht der Stadt allein²¹. In Lübeck läßt sich dies jedoch nicht mehr nachweisen. Vielleicht liegt ein ähnlicher Vorgang vor wie bei den Verkaufsständen im Heringshaus. Diese waren ursprünglich städtisches Eigentum, entwickelten sich aber nach und nach zu Privateigentum²². Es ist möglich, daß ein ähnlicher Prozeß bei den Badstuben schon früher einsetzte und somit für uns nicht mehr faßbar ist. Der Rat hat sich jedoch ein Bauaufsichtsrecht vorbehalten. Art. 245 *van stouen unde bachus* der mittelniederdeutschen Redaktion des Stadtrechts, deren Abschluß um 1350 anzusetzen ist, besagt: *ne man ne schal buwen nien stouen eder nie bakhus in desser stat ane orlof unde volbort des ghemenen rades*²³. Die späte Abfassung dieses Artikels, wohl nach 1294²⁴, könnte ein Reflex auf die spezifisch lübeckische

¹⁹ Vermutlich führten die Streitigkeiten über die unterschiedliche Besteuerung von Rot- und Weißbrauhäusern zu einer „Eintragungspflicht“. H. Albrecht, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865, ZVLGA 13, 1915, 63ff. u. 205ff., behandelt diese Frage nicht.

²⁰ F. Rörig, Markt (wie in Anm. 12), 91f. — Vgl. zu Köln F. Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hrsg. v. H. Kellenbenz, Bd. 1, Köln 1975, 240ff. — C. J. Stahl, Bäcker (wie in Anm. 14), 64ff., 111ff.

²¹ Pommersches Urkundenbuch Bd. 5, Stettin 1905, Neudruck Aalen 1970, Nr. 3060. — W. Ebel, Lübisches Recht Bd. 1, Lübeck 1971, 164. — Vgl. die Regelung bei der Gründung von Strehlen (Magdeburger Recht) 1292, F. Rörig, Markt (wie in Anm. 12), 92.

²² F. Rörig, Markt, 49 Anm. 32.

²³ G. Korlen, Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen (Norddeutsche Stadtrechte II), Lund 1951 (Lunder Germanistische Forschungen Bd. 23), Art. 245. — Vgl. J. F. Hach, Das alte Lübisches Recht, Lübeck 1839, Neudruck Aalen 1969, Codex II Art. 237. — Vgl. dazu F. Rörig, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks. Grundsätzliche Erörterungen zur städtischen Ostsiedlung, in: Ders., Wirtschaftskräfte (wie in Anm. 12), 470f.

²⁴ Zur Datierung W. Ebel, Lübisches Recht I (wie in Anm. 21), 203f. „Erst von Art. 214 ab laufen die Artikelreihen bei K [bei Korlen: Ki] und Ba [Bardewikscher Kodex von 1294] parallel, sind also auch in Ba nachgetragen“, ebd. 204. — Vgl. allerdings dazu ders., Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurtei-

Weiterentwicklung des Lübischen Rechts von seinem Grundbestand aus sein, das zumindest an den Schusterbuden, Backhäusern und Badstuben im 14. Jahrhundert kein städtisches Eigentumsrecht mehr kannte.

Trotz dieses Artikels scheint es keine Vorschrift gegeben zu haben, diese Gebäude im Oberstadtbuch mit ihren Funktionsbezeichnungen zu versehen. Zwei Gründe sprechen aber dafür, die vereinzelt Eintragungen dennoch als Grundlage einer Untersuchung zu verwenden.

Erstens: Der Vorgang beim Abfassen eines Oberstadtbucheintrags²⁵. Nach erfolgter Auflassung vor dem Rat bzw. bei Vorliegen des Eintragungsbefehles des Rates konnte der Stadtschreiber das Rechtsgeschäft einschreiben, sobald die daran beteiligten Parteien ihn darum ersuchten. Der Gang der Beurkundung war nun so, daß der Schreiber den letzten das Haus betreffenden Eintrag suchte, um dann, weitgehend angelehnt an dessen Formulierung, seinen neuen zu verfassen. Stand dort also *domus pistrinalis*, kann es auch im jüngeren stehen, stand dort *domus*, bedurfte es eines besonderen Anlasses, sie in *domus pistrinalis* umzuändern. Warum in einzelnen Fällen plötzlich Wert auf eine genaue Bezeichnung gelegt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich führte die Notwendigkeit einer ortsfesten gewerbespezifischen Architektur der genannten Gebäude, die natürlich mit entsprechenden Kosten verbunden war, dazu, diesen besonderen Wert in den Oberstadtbucheintrag miteinzubringen²⁶. Doch war dies wohl abhängig vom jeweiligen Eigentümer, der seinen Wunsch beim Buchungsakt vorbringen mußte. Dennoch liegt der Schluß nahe, daß zum Beispiel diejenigen Backhäuser, die als solche erst spät bezeichnet wurden, schon vorher diese Funktion hatten, sofern einige Bäcker unter den frühen Eigentümern zu finden sind²⁷.

Zweitens: Die Organisation des Handwerks und das ausgeprägte Nachbarrecht im Lübeck des 14. Jahrhunderts sorgten für Kontinuität

len, Göttingen/Frankfurt/M./Berlin 1954, 59, wo er den Ursprung dieses Artikels in einer „alte[n] Ratswillkür von wahrscheinlich gegen 1240“ sieht (ohne Beleg). Letzteres würde jedoch nur dazu führen, in dem Artikel keinen baurechtlichen Reflex zur weiteren Einflußnahme auf nicht mehr vorhandenes städtisches Eigentum an Badstuben und Backhäusern zu sehen. An der Sache selbst ändert sich dadurch nichts.

²⁵ S. dazu P. Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechtes, Hannover 1895, 170ff. — E. Pitz, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln—Nürnberg—Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde, Köln 1959 (Mitt. aus d. Stadtarchiv v. Köln H. 45), 409ff.

²⁶ Veränderungen an den Grundstücken/Häusern, die ihren Wert beeinflussten, wurden (bisweilen nur?) vermerkt: „... area, que quondam erat domus“, Krähenstr. 15/17, STR Johannisquartier 409/410 zu 1386.

²⁷ Das Grundstück/Haus Mühlenstr. 26, STR Marienquartier 923, ist 1320 erstmals als Eigentum eines Bäckers nachzuweisen. Erst 1379 wird es als Backhaus bezeichnet.

der topographischen Lage von handwerklichen Produktionsstätten. Die zunehmende Abschließung der Ämter führte zu einer relativ gleichbleibenden Anzahl der Meister²⁸, das Nachbarrecht verhinderte weitgehend die Errichtung von Werkstätten in Häusern oder auf Grundstücken, auf denen bisher keine oder andere Gewerbe betrieben wurden. Einreden von Nachbarn gegen „unleidliche Gewerbe“ sind zwar erst aus dem 15. Jahrhundert überliefert²⁹, Ratsurteile mit dem Verbot *unwontliker buwete* d. h. „eine Veränderung gegenüber dem früheren Zustand“³⁰ betreffend, finden sich jedoch bereits im 14. Jahrhundert³¹.

Beide Gründe machen wahrscheinlich, daß auch bei Gebäuden, die nur einmal mit einer spezifischen Funktionsbezeichnung versehen wurden, mit einer Fortdauer bzw. mit einem schon früheren Einsetzen dieser Funktion zu rechnen ist. Diese Ausgangshypothese bestätigte sich bei der Untersuchung der Backhäuser.

69 Gebäude sind in den Jahren 1284 bis 1399 in den Oberstadtbüchern mit der Bezeichnung *pistrinum*, *domus pistrina* oder *domus pistrinalis* versehen worden, vier kamen bis 1476 noch hinzu, so daß 73 Backhäuser überliefert sind³². Ein großer Teil von ihnen, nämlich 39, lag auf den wertvollen Eckgrundstücken, stellte also eine beträchtliche Kapitalanlage dar.

Die Lokation der Backhäuser spiegelt weitgehend die einzelnen Wachstumsphasen der Stadt. Ein Blick auf die Karte zeigt³³, daß sie vom Rat bzw. auch von dessen Vorgänger, dem stadtherrlichen Vogt, wegen der Feuergefahr jeweils an den Rand der bestehenden Siedlung gelegt wurden³⁴. Sehr deutlich wird dies an der Linie Fünfhau-

²⁸ C. Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, Lübeck ²1872, 63. — J. Höhler, Anfänge (wie in Anm. 3), 184f.

²⁹ S. unter v. „Nachbarrecht“ im Register der Lübecker Ratsurteile, hrsg. v. W. Ebel, Bd. 1, 1421—1500, Göttingen/Berlin/Frankfurt/M. 1955. — Ders., Bürgerliches Rechtsleben (wie in Anm. 24), 57ff.

³⁰ W. Ebel, Bürgerliches Rechtsleben, 51.

³¹ Lübecker Ratsurteile (wie in Anm. 29), Bd. 4, 1967, Nachträge Nr. 3. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck (im Folgenden UBStL) II, 2 Nr. 899. — Vgl. UBStL I Nr. 178.

³² Um die vorliegende Arbeit nicht zu umfangreich werden zu lassen, verzichte ich auf ein Verzeichnis mit Quellenbelegen. Diese werden der in Anm. 17 genannten Untersuchung zu entnehmen sein. Werden im Folgenden einzelne Backhäuser angesprochen, erfolgt der Quellennachweis. Ansonsten verweise ich auf die Verteilungskarte S. 60.

³³ Die Karte wurde im Amt f. Vor- und Frühgesch. d. Hansestadt Lübeck von K.-D. Fuhrmann (Grundriß) und K.-H. Meyer und H. Heller (Eintragungen) gezeichnet.

³⁴ Zur Aufsiedlung des Lübecker Stadthügels von historischer Seite zuletzt H. Stooß, Schleswig—Lübeck—Wisby, ZVLGA 59, 1979, 7ff. — R. Hammel, Ein neues Bild des alten Lübeck. Archäologische Ergebnisse aus der Sicht des Historikers, ebd., 211ff. — Neue archäologische Ergebnisse zur Aufsiedlung enthalten viele Beiträge in: Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt, hrsg. v. Museum f. Kunst und Kultur-

sen—Engelswisch im Nordwesten, dem Querstraßenzug von der Holstenstraße bis zur Beckergrube im Westen sowie an den Backhäusern der Königstraße und denjenigen der Linie Balauerföhr—Langer Lohberg im Osten.

Trotz der beiden o. g. Gründe war wegen der Seltenheit der Funktionsbezeichnungen damit zu rechnen, daß nicht alle Backhäuser das ganze 14. Jahrhundert hindurch als solche dienten oder aber als solche noch nicht bezeichnet waren. Zwei werden in Eintragungen aus den Jahren 1368 und 1374 als „... *domus que quondam fuit pistrina*“ bezeichnet, dienten also höchstens bis zu diesen Jahren als Backhäuser³⁵. Die Überprüfung der verbleibenden 71 Backhäuser anhand der aus den *sortes pistorum* identifizierten 166 Einzelpersonen ergab, daß 21 explizit als *domus pistrinalis* bezeichnete Gebäude nie Eigentum von in den Listen genannten Bäckern waren. Ein Backhaus, Engelsgrube 56, gehörte von 1376 bis 1409 einem *Arnold de Ym, pistor*, der in keiner der Listen erwähnt ist. Auch setzte das Eigentum an Backhäusern in vielen Fällen früher ein oder bestand länger, als der jeweilige Eigentümer in den Listen erwähnt wird³⁶.

Dieser Sachverhalt legt den Schluß nahe, daß die Listen nicht die Namen aller Mitglieder dieses Gewerbebezweiges enthalten, sowie daß der Verkauf der hergestellten Produkte in den Brotscharren am Markt nicht die einzige Verdienstmöglichkeit der Bäcker gewesen sein konnte³⁷. Die wirkliche Anzahl der Bäcker läßt sich durch die Korrelation von Listennennung und Hauseigentum feststellen. Freilich kann durch dieses (quellenbedingte) Vorgehen nur der Teil der Bäcker ohne Hauseigentum erfaßt werden, der zumindest einmal in den Listen erwähnt wird. Die Antwort auf die daraus resultierende Frage

gesch. d. Hansestadt Lübeck, Lübeck 1980 (Hefte zur Kunst u. Kulturgesch. d. Hansestadt Lübeck 3). — Ferner W. Erdmann, Fronerei und Fleischmarkt: Archäologische Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck (Vorbericht I), in: LSAK (wie in Anm. 8) 3, Bonn 1980, 107ff. — Ders., Hochmittelalterliche Baugrundgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung der Gründungssiedlungen: Erste Befunde aus den Gebieten Große Petersgrube und Untertrave, in: LSAK 6, Bonn 1981 (im Druck).

³⁵ Untertrave 76, STR Marien — Magdalenen — Quartier 297 zu 1374. — Düstere Querstr. 9/11, Marienquartier 576/577 zu 1368.

³⁶ Ludwig Dalenburg wird nur in der Liste von 1384 erwähnt, kauft aber bereits 1368 das Backhaus Glockengießerstr. 63/65 (STR Jakobiquartier 285/286)/Langer Lohberg 58—64 (STR Jakobiquartier 287—290), das er 1378 wieder verkauft. 1382 kauft er das Backhaus Koberg 5 (STR Marien—Magdalenen—Quartier 795) und verkauft 1388. — Gerwin van Hameln wird in den Listen von 1374 und 1378 genannt. 1368 kauft er das Backhaus Breite Str. 20 (STR Marien—Magdalenen—Quartier 807). Erst 1391 wird die nächste Eigentümerin eingewältigt. — Zum Zeitpunkt der Eintragung der Rechtsgeschäfte ins Oberstadtbuch s. zukünftig die in Anm. 17 angezeigte Arbeit.

³⁷ Vgl. auch oben S. 37; manche Bäcker, die über einen längeren Zeitraum zu fassen sind, fehlen ja in einer oder mehreren Listen dieses Zeitraums.

nach dem Vorhandensein von Lohn- und Hausbäckern³⁸ im Lübeck des 14. Jahrhunderts muß offenbleiben.

Für das zweite Halbjahr 1374 ergaben die Untersuchungen, daß 24 der 62 in der Liste genannten Bäcker ein Backhaus als Eigentum hatten. Fünf hatten anderweitiges Hauseigentum, so daß sich die Anzahl der Bäcker mit Hauseigentum und Verkaufsstand am Markt auf 29 belief. Gleichzeitig stellte sich jedoch heraus, daß sechs erst in den Listen der folgenden Jahre genannte Bäcker bereits 1374 Hauseigentum hatten — vier ein Backhaus, zwei eine nicht näher spezifizierte *domus*. Das Bäckereigewerbe umfaßte also 1374 mindestens 68 Mitglieder, die selbst einen Betrieb führten. 28 (41%) besaßen ein Backhaus. insgesamt 35 (51%) waren Hauseigentümer. 33 (49%) hatten 1374 kein Hauseigentum, 14 (21%) konnten (in Lübeck) nie welches erwerben, so daß immerhin 54 (79%) der Bäcker des Jahres 1374 im Laufe ihres Lebens zu Hauseigentum gelangten. Für die Eigentumsverhältnisse an den Backhäusern heißt dies aber, daß 40 (59%) der quellenmäßig erfaßbaren Bäcker 1374 ihr Backhaus zur Miete oder in Pacht nehmen mußten³⁹. Im Jahr 1378 war ihre Anzahl auf 32 von 71⁴⁰ (45%) gesunken (s. Karte), stieg in den folgenden Jahren jedoch wieder an.

Für die Frage nach den in Betrieb befindlichen Backhäusern ergibt sich daraus, daß die oben festgestellte Anzahl von 71 der tatsächlichen Anzahl ziemlich nahekommen dürfte, wenn wir von der zukünftigen Organisation des Bäckereigewerbes mit einem Meister pro Produktionsstätte ausgehen. Ob bereits betriebliche Organisationsformen bestanden, in denen mehrere Bäcker(meister?) als Lohnarbeiter für

³⁸ Zu den Begriffen: H. P. Baum, Art. Bäcker, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 1, München/Zürich 1981, Sp. 1325ff. — C. J. Stahl, Bäcker (wie in Anm. 14), 26ff., 61ff. — In Lübeck ist kein stadteigenes oder dem Bäckeramt gemeinsames Backhaus überliefert. — Die Stadt Rostock besaß in Warnemünde ein Backhaus, das 1420 gebaut wurde; C. Leps, *Zunftwesen Rostock T. II* (wie in Anm. 3), 194. — Zu den stadteigenen Backhäusern C. J. Stahl, Bäcker, 27.

³⁹ Die Eigentümer kamen aus den verschiedensten Berufen. Ein Goldschmied, Glockengießerstr. 67, STR Jakobiquartier 359; ein Kerzenmacher, Große Burgstr. 18, STR Jakobiquartier 731; die größte Anzahl stellten jedoch die Kaufleute; z. B.: Nikolaus Schonewold, Beckergrube 34/36, STR Marien-Magdalenen-Quartier 171/172, die Witwe des Everhard de Morum, Breite Str. 89, STR Johannisquartier 861; Brun Warendorp, Große Petersgrube 9, STR Marienquartier 421; — Vgl. dazu F. Rörig, Heinrich der Löwe (wie Anm. 23), 468f. — Keiner von den Nicht-Bäckern besaß übrigens 1378 mehr als ein Backhaus.

⁴⁰ A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ZVLGA 39, 1959, 131 u. Anm. 39 (Neudruck in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hrsg. v. Klaus Friedland und Rolf Sprandel, Köln/Wien 1979, hier 138 u. Anm. 39), rechnet nach der Anzahl der Namen auf der Liste von 1378 nur 64 Bäcker. (Verkaufsstände am Markt hatten jedoch nur 63, da Hinrich Caleveld [vgl. ebd. 168 Nr. 4] in diesem Jahr zwei gepachtet hatte.)

einen entweder innerhalb oder außerhalb des Gewerbes stehenden Produktionsmitteleigentümer beschäftigt waren, läßt sich nicht mehr feststellen⁴¹. Die in Anbetracht der spärlichen Überlieferung hohe Übereinstimmung zwischen der Anzahl der Backhäuser und der Mitglieder des Bäckereigewerbes spricht meines Erachtens dagegen, wenngleich eingeräumt werden muß, daß solche Lohnbäcker, wenn ihnen nicht die Möglichkeit gegeben wurde, auf eigene Rechnung zu produzieren und am Markt zu verkaufen, für uns nicht faßbar sind.

Eine ergänzende Quelle zur Vermögensstruktur des Bäckereigewerbes liegt in einer Steuerliste des Jahres 1376 vor⁴². In ihr sind die Schoßsummen von acht Handwerksämtern sowie der Satz, nach dem die Steuer berechnet wurde, enthalten. Das Amt der Bäcker nimmt — bei 70 Mitgliedern (1374: 68; 1378: 71) — mit einem versteuerten Durchschnittsvermögen von 170,5 m. l. (Mark Pfennige lübisch) die erste Stelle ein⁴³. Es folgen die Goldschmiede mit 157 m. l. und die Fleischhauer mit 108 m. l.⁴⁴. Da das Lübecker Schoß allem Anschein nach eine kombinierte Vermögens- und Einkommensteuer war und zudem vom Verkaufswert des Vermögens zu entrichten war⁴⁵, bietet sich diese Steuerliste zur Kontrolle der gewonnenen Ergebnisse an. Probleme wirft jedoch die Festsetzung eines Durchschnittswertes für Immobilien auf. Wertangaben für Häuser und Grundstücke sind so gut wie nicht überliefert. H. Haberland ermittelte aus dem ersten Oberstadtbuch für die Jahre 1285 bis 1315 17 Preisangaben, die jedoch zwischen 8 m. l. und 700 m. l. lagen⁴⁶. Darunter befindet sich ein *pistrinum lapideum* (1297) für 96 m. a. (Mark Silber), nach dem für diese Zeit noch gültigen Umrechnungsschlüssel von 2 m. l. zu 1 m. a. also 192 m. l. Für die folgende Zeit sind wir auf Testamente angewie-

⁴¹ Im rheinischen Raum konnte nach den Bundesvereinbarungen der Bäckerzünfte ein zünftiger Meister sich bei einem anderen Meister als Knecht verdingen; F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 86. — In Hamburg mußten 1375 20 Mark Vermögen als Voraussetzung für den Eintritt in die Zunft nachgewiesen werden. Damit dürfte eine solche Regelung für Hamburg entfallen; ebd.

⁴² UBStL IV, Nr. 326.

⁴³ Zur Berechnung s. Anm. 52. — A. v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa, Sigmaringen 1966 (Vorträge und Forschungen Bd. XI, Neudruck wie in Anm. 40), 235, gibt, da er nur mit 64 Bäckermeistern rechnet (vgl. oben Anm. 40), ein zu hohes Durchschnittsvermögen an.

⁴⁴ A. v. Brandt, Gesellschaftliche Struktur, 235. — Vgl. J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit (Staats- u. socialwissenschaftl. Forsch. Bd. 21 H. 6), Leipzig 1903, 114, 167.

⁴⁵ J. Hartwig, Lübecker Schoß, 40ff., 46f. — A. v. Brandt, Gesellschaftliche Struktur, 226. — Auch Grundbesitz außerhalb der Stadt mußte versteuert werden, J. Hartwig, 47.

⁴⁶ H. Haberland, Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt in der Zeit von 1285—1315 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 1), Lübeck 1974, Tabelle XVIII, 332.

sen, die sich jedoch, sofern sie Wert- oder Preisangaben von Häusern enthalten, anscheinend auf extrem hochwertige Besitzungen beziehen⁴⁷. Zuletzt gab A. v. Brandt den Kaufpreis eines großen Wohnhauses in guter Lage „für das 14. Jahrhundert mit 200 bis 280 m. l.“ an⁴⁸. Da auch neuere Forschungen für Hamburg einen Hauspreis von ca. 230 m. l. im Jahre 1380 ergaben⁴⁹, soll hier ein Wert von 240 m. l. für eine *domus*, ein Wert von 300 m. l. für ein Backhaus als Berechnungsgrundlage dienen.

Zum Vergleich mit der Steuerliste wurden die Angaben für das Jahr 1374 herangezogen und durch die bis einschließlich 1376 erworbenen Liegenschaften ergänzt. Voraussetzung der Berechnung ist, daß alle in den Quellen faßbaren Bäcker Mitglieder des Bäckeramtes waren.

1374 befanden sich 28 Backhäuser und 11 weitere Immobilien im Eigentum von Bäckern. Bis einschließlich 1376 erfolgten sechs Käufe und zwei Verkäufe von Backhäusern sowie ein Kauf einer *domus*, so daß 32 Backhäuser und 12 *domus* berechnet werden können. Legen wir die obengenannten Durchschnittswerte zugrunde, ergibt dies einen Gesamtwert von 12480 m. l. für das Eigentum an Immobilien (Backhäuser: 9600 m. l.; *domus*: 2880 m. l.). Die Schoßsumme des Bäckeramtes belief sich auf 124 m. 4 s. 4 d. bei einem Steuersatz von vier Pfennigen für die Mark Silber⁵⁰. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war die Mark Silber in Bezug auf die Veranlagung zum Schoß von einer reellen zu einer nominellen Steuereinheit im Verhältnis 1:2 zur Mark Pfennige geworden⁵¹. Somit läßt sich ein versteuertes Einkommen und unverschuldetes Reinvermögen von 11936 m. l. errechnen⁵².

⁴⁷ A. v. Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters I u. II (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Bde. 18 u. 24), Lübeck 1964, 1973. — Die dem Jahre 1376 nächstliegende Angabe findet sich in Bd. II Nr. 999 und betrifft eine Bude (!), deren Wert sich 1363 auf ca. 270 m. l. belaufen haben muß. Bereits zu Beginn des Jahrhunderts lassen sich jedoch weitaus höhere Werte ermitteln: Z. B. Bd. I Nr. 77; das dort erwähnte Wohnhaus hatte einen Wert von mindestens 640 m. l. — Genauere Ergebnisse lassen sich erst gewinnen, wenn sämtliche Wertangaben mit der topographischen Lage und der Größe der Grundstücke korreliert werden.

⁴⁸ A. v. Brandt, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (Sitzungsberr. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Jg. 1973, 3. Abh.), Heidelberg 1973 (Neudruck wie in Anm. 40), 21 (ohne Beleg). — Ich folge diesem Wert für die vorliegende Untersuchung, da A. v. Brandt als Herausgeber der Bürgertestamente den wohl besten Überblick hatte.

⁴⁹ H. P. Baum, Hochkonjunktur und Wirtschaftskrise im spätmittelalterlichen Hamburg. Hamburger Rentengeschäfte 1371—1410, Hamburg 1976 (Beitr. z. Gesch. Hamburgs Bd. 11), 57ff.

⁵⁰ UBStL IV Nr. 326.

⁵¹ J. Hartwig, Lübecker Schoß (wie in Anm. 44), 110f.

⁵² 70 Bäcker wurden zugrundegelegt. Somit sind überliefert: die Schoßsumme (S), die Anzahl der Schoßenden (A) sowie der Steuersatz von 4 Pfennigen von der Mark

Da, wie bereits erwähnt, das Lübecker Schoß offensichtlich eine kombinierte Einkommens- und Vermögenssteuer war, muß das Einkommen gesondert berechnet werden. Nach H. P. Baum betrug der durchschnittliche Jahresverdienst eines gut beschäftigten Handwerkers im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ca. 30 bis 50 m. l.⁵³, so daß sich bei 70 Amtsmitgliedern, bei einem angesetzten Einkommen von durchschnittlich 40 m. l., 2800 m. l. ergeben. Lassen wir sonstige zu versteuernde Vermögenswerte beiseite, beliefe sich die Steuersumme für Immobilien auf 9136 m. l. (11936 m. l. minus 2800 m. l.), so daß diese mit 3344 m. l. verschuldet wären. Dies ergäbe pro Haus eine durchschnittliche Schuldenlast von 76 m. l. Rechnen wir pro neugekauftem Haus zwischen 1374 und 1376 jeweils einen neuen Eigentümer, wären dies 40 Hauseigentümer im Jahre 1376, was eine durchschnittliche Verschuldung von 83,6 m. l. pro Eigentümer macht.

Zwar wurde in Lübeck bei der Aufnahme eines Meisters ins Bäckeramt nicht der Nachweis eines Mindestvermögens gefordert⁵⁴ — Nichtbürger zahlten 18 sol. *pro civilitate et opere*, Bürger und Bürger söhne nur für das Amt 12 sol.⁵⁵ —, doch werden auch die 30 Bäcker ohne Hauseigentum zu versteuernde Vermögenswerte besessen haben. Da sich deren Höhe nicht annähernd abschätzen läßt, muß es bei dem Hinweis bleiben, daß sich die durchschnittliche Verschuldung pro Haus und Hauseigentum dadurch noch weiter erhöhte. Festzuhalten bleibt, daß das Hauseigentum zu mehr als einem Viertel seines Wertes belastet war.

In Hamburg legte zwischen 1371 und 1410 ein „durchschnittliches Mitglied der Handwerkerschicht“ 62 m. l. auf dem Rentenmarkt an und ließ sich 107 m. l. kreditieren⁵⁶. Nur an Renten bemessen, ohne sonstige Kredite, belief sich dort die Verschuldung also auf 45 m. l.

Zieht man diese Werte zum Vergleich heran, so ist die durchschnittliche Verschuldung des Hauseigentums der Lübecker Bäcker sehr hoch⁵⁷. Verschiebungen könnten sich noch dadurch ergeben, daß Vermögen zwischen 4 und 16 m. l. steuerfrei blieben⁵⁸, so daß, sollten sich unter den 70 Bäckern einige mit diesem Minimalvermögen (in-

Silber. Weiter ist bekannt das Verhältnis von 2:1 zwischen der m. l. und der m. a. Das Durchschnittsvermögen eines Mitglieds beträgt demnach:

$$\frac{(S(\text{in Pfennigen}) \times 2)}{4} : A.$$

⁵³ H. P. Baum, Hochkonjunktur (wie in Anm. 49), 177f.

⁵⁴ In Hamburg wurde ein Vermögen von 20 Mark vorausgesetzt, s. o. Anm. 41.

⁵⁵ UBStL I Nr. 269, S. 252; II, 2 Nr. 1098, S. 1047.

⁵⁶ H. P. Baum, Hochkonjunktur (wie in Anm. 49), 177.

⁵⁷ Kredite, die nicht durch Rentenverkauf oder durch Verpfändung von Immobilieneigentum abgesichert waren, sind für uns, sofern sie nicht im Niederstadtbuch (im Folgenden NStB) eingetragen wurden, nicht mehr zu fassen.

⁵⁸ J. Hartwig, Lübecker Schoß (wie in Anm. 44), 50.

klusive Einkommen?) befunden haben, deren ungünstige wirtschaftliche Lage sich in Bezug auf die Verschuldung der übrigen Bäcker positiv ausgewirkt und die Höhe der Schuldsomme gedrückt hätte.

Allerdings hatten wohl gerade die Hauseigentümer jeweils ein über dem Durchschnitt liegendes Vermögen, während dasjenige der Bäcker ohne Hauseigentum wohl unter dem Durchschnitt lag. Das Verhältnis von Vermögen zu Schuld wird bei ersteren folglich weit günstiger gewesen sein. Doch auch die durchschnittlichen Relationen — die Höhe der Verschuldung entspricht einem doppelten (angenommenen) Jahreseinkommen sowie in etwa der Hälfte des durchschnittlichen Vermögens und Einkommens von 1376 — sind in Anbetracht der hohen Zwischenfinanzierung im Bäckereigewerbe äußerst günstig. Eine Bewertung der Verschuldung als „kurzfristige“ Kredite findet eine Stütze in die Bäcker betreffenden Niederstadtbucheinträgen. Diese hatten ja meist eine Laufzeit unter einem Jahr. Die genannten Schuldsommen belaufen sich meist auf 30 bis 100 m. l. Sind mehrere pro Jahr angegeben, liegen sie meist zwischen 50 und wenig über 100 m. l.⁵⁹. Eine Summe von ca. 85 m. l. aber genügte — dies unter Vorgriff auf die folgenden Teile der Untersuchung — um etwa die Hälfte der für ein Jahr notwendigen Getreidekäufe zu finanzieren; sie entspricht in etwa auch dem Wert des von Kölner Bäckern durchschnittlich gelagerten Getreides. Wir können daher davon ausgehen, daß die Hauseigentümer unter den Bäckern — denn nur von ihnen kann hier gehandelt werden — die Geldsummen, die als Verschuldung ihrer Immobilien faßbar sind, zur Finanzierung ihrer Getreidekäufe einsetzen. Sie dienten somit zur Überbrückung des Zeitraumes zwischen dem Einkauf und dem Zeitpunkt der endgültigen Verarbeitung des Getreides, das heißt der Herstellung und dem Verkauf der Brote. Der Bäcker als Produzent verfügte unter diesen Voraussetzungen (sofern er Hauseigentum hatte) durchschnittlich über ein arbeitendes Kapital von mehr als 250 m. l. (170,5 m. l. plus 83,6 m. l.), da für die 83,6 m. l. Verschuldung ihm als materieller Gegenwert das Getreide zur Verfügung stand.

Aus dem bisher Erörterten ist deutlich geworden, daß auch anhand des Hauseigentums Unterschiede hinsichtlich des Vermögens im Lübecker Bäckereigewerbe bestanden. Um zu erkennen, in wieweit die stark reglementierte mittelalterliche Zunftwirtschaft Raum für indivi-

⁵⁹ Z. B. Hermann van Minden: NStB II 90 (1366: 25 m. l.), 296 (1375: 102 m. l.), 365 (1377: 50 m. l.), 514 (1383: 113 (?) m. l. *coniuncta manu* mit Hinrich Caldeveld), 542, 553 (1384: 30 m. l. u. 50 m. l.). — Die Geschäfte, in denen H. v. M. als Gläubiger erscheint, sind hier nicht mit aufgeführt. — Daß auch die durch Rentenverkauf erlangten Kredite kurzfristig sein konnten, zeigt A. v. Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt, phil. Diss. Kiel 1935, 11f., 35f.

duelle Wirtschaftskarrieren ließ, müssen wir uns der Produktionsmenge zuwenden. Der Widerspruch zwischen produktionsbeschränkenden Amtsvorschriften einerseits und der Kapitalakkumulation bei jeweils nur einigen Amtsmitgliedern andererseits ist ja ein Faktum der mittelalterlichen Stadtgeschichte. Soll der Grund dafür nicht nur in den Möglichkeiten zu Nebenverdiensten gelegen haben, muß die vorgeschriebene Höchstmenge der Produktion so bemessen gewesen sein, daß ihre volle Ausschöpfung im Laufe der Jahre zu erheblichen Gewinnen und damit zu Wohlstand führen konnte⁶⁰.

Über die Organisation des Lübecker Bäckeramtes ist nur sehr wenig bekannt. Im ältesten Wismarer Stadtbuch (1246—1272) sind *iura pistorum in Lubeck* verzeichnet⁶¹. Sie enthalten nur Bestimmungen über den Brotverkauf durch Fremde. Auch die sogenannte Rolle der Bäcker von 1547⁶² ist eine einseitig vom Rat erlassene *ordinantie vpt backwerck* und gibt über Produktions- und Amtsverhältnisse ebensowenig Auskunft wie die Schlichtung des Streites zwischen Bäckern und *frybeckern* von 1567⁶³. Über die Untergliederung der Bäcker in Haferbrotbäcker, Oblatenbäcker, Figurenbäcker, Weckenbäcker, Kuchenbäcker usw. wissen wir so gut wie nichts, so daß nicht entschieden werden kann, ob alle das Backhandwerk ausübenden Personen Mitglieder des Bäckeramtes waren. Die zunehmende Spezialisierung der Bäcker ist jedoch das Ergebnis späterer Jahrhunderte⁶⁴.

Um wenigstens einige Anhaltspunkte über die Produktionsverhältnisse in Lübeck zu erlangen, wurde die Überlieferung aus Rostock herangezogen, die einzige, die befriedigende Hinweise enthält⁶⁵. Gerechtfertigt scheint mir dieses Vorgehen insofern zu sein, als die seit dem beginnenden 14. Jahrhundert überlieferten hansischen Vereinba-

⁶⁰ Göttmann z. B. kommt für Frankfurt zu dem Schluß, „daß eine relativ große Zahl von Bäckereien keine Vollerwerbsstellen und nur Ein-Mann-Betriebe waren“ und verweist darauf, daß „die Ausübung eines Nebenerwerbs [...] für viele Handwerker lebenswichtig“ war. Gründe für die bedeutenden Unterschiede hinsichtlich des Vermögens u. des Umsatzes der Betriebe sieht er in „persönlicher Tüchtigkeit“ oder „verschiedenartigen besitzmäßigen Voraussetzungen“. F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 90, 73f. — Vgl. C. Leps, Zunftwesen Rostock T. II (wie in Anm. 3), 212ff.

⁶¹ F. Techen (Hrsg.), Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250—1272, Wismar 1912, 84 § 1126. — C. Wehrmann, Zunftrollen (wie in Anm. 28), 19f.

⁶² C. Wehrmann, Zunftrollen, 167ff.

⁶³ C. Wehrmann, Zunftrollen, 169f.

⁶⁴ H. P. Baum, Art. Bäcker (wie in Anm. 38), Sp. 1326. — In den Kämmererbüchern von 1283—1298 wird als erster „Spezialist“ ein *Rotgerus tortator* (Kuchenbäcker) genannt, UBStL II, 2 Nr. 1086, S. 1029 Anm. — Ob solche „Spezialisten“ Mitglieder des Bäckeramtes waren, muß offenbleiben. — In Frankfurt waren sie es anscheinend nicht; F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 24.

⁶⁵ C. Leps, Zunftwesen Rostock (wie in Anm. 3). — R. Ahrens, Die Wohlfahrtspolitik des Rostocker Rats bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock XV, Jg. 1926, 1ff.

rungen über städtische Handwerke in erster Linie die Art und Weise der Warenherstellung reglementierten⁶⁶. Da diese Verfügungen auf den Hansetagen beraten und beschlossen und durch den Rat der einzelnen Städte verkündet wurden, die Verordnungen also weniger im Interesse der einzelnen Zunft, als im Interesse der Gesamtheit und in erster Linie des Kaufmanns lagen⁶⁷, kann mit einer annähernden Gleichartigkeit der Produktionsbedingungen gerechnet werden.

Seit dem 15. Jahrhundert finden sich auch von den Ämtern selbst ausgehende Vereinbarungen, die ohne Mitwirkung der städtischen Räte getroffen wurden. In ihnen stand jedoch nicht die Warenherstellung, sondern die Gesellenfrage im Vordergrund⁶⁸. Diese Zusammenkünfte fanden zuerst an verschiedenen Orten statt, seit Beginn des 16. Jahrhunderts aber fast ausschließlich in Lübeck und meist ziemlich regelmäßig alle sechs bis sieben Jahre. Den Kern bildeten die sechs wendischen Hansestädte, wobei Stralsund und Lüneburg einige Male fehlten. Greifswald, Stettin und Stade schlossen sich häufig an. Einzelne Abmachungen griffen weit über diese Grenzen hinaus, bis zu den Küstenstädten Livlands, Kurlands, Schwedens, Dänemarks und Norwegens⁶⁹.

Die erste urkundlich faßbare Zusammenkunft der Bäcker fand am 26. August 1443 in Wismar statt⁷⁰. Die Bäckerämter der Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Hamburg, Lüneburg und Stade faßten Beschlüsse über die Gesellen. Weitere Zusammenkünfte, von denen wir Nachricht haben, folgten in den Jahren 1640, 1654, 1668, 1675 und 1725⁷¹. Wenn diese Zusammenkünfte auch erst spät datieren, so sind sie doch ein Zeichen für bestehende Verbindungen, die wohl auch bereits früher vorhanden waren. Die obengenannten *iura pistorum in Lubeck* des Wismarer Stadtbuches sprechen für eine frühe Kommunikation der städtischen Räte über die Organisation der Nahrungsmittelversorgung⁷². Ein (jetzt verlorenes)

⁶⁶ W. Stieda, *Hansische Vereinbarungen* (wie in Anm. 7), 106ff.

⁶⁷ A. Hofmeister, *Die Amtsrecesse der wendischen Städte*, HGbll. Jg. 1889, 201. — W. Stieda, *Hansische Vereinbarungen*, 106ff. — S. dagegen P. Johansen, *Hansische Siedlungsgeschichte* (wie in Anm. 9), 19, der von „einer Art Kartell“ spricht, das die Böttcher der wendischen Städte 1321 und andere Ämter später gebildet hätten.

⁶⁸ A. Hofmeister, *Amtsrecesse*, 202.

⁶⁹ A. Hofmeister, *Amtsrecesse*, 203.

⁷⁰ A. Hofmeister, *Amtsrecesse*, 204. — Der Text der Beschlüsse ist abgedruckt als Anlage A, ebd. 208f.

⁷¹ A. Hofmeister, *Amtsrecesse*, 204.

⁷² S. dazu auch das Schreiben des Rates von Wismar an den Rat von Lübeck (1387 Okt. 29), daß Werkmeister und Älterleute des Wismarschen Bäckeramtes die gute Führung des Bäckers Bernd Wittenborg (er erscheint ab 1388 in den Lübecker Listen) bekundet hätten, Mecklenburgisches Urkundenbuch (im Folgenden MUB) XXI Nr. 11925. — In einem ähnlichen Schreiben von 1393, März 27, ersucht der Rat von Rostock den Rat zu Lübeck, den durch das Zeugnis der Älterleute des

unbeglaubigtes Pergamentblatt aus dem Lübecker Archiv, das die Brottaxe der Ratmannen und Schöffen von Brügge vom Anfang des 14. Jahrhunderts (1304?) enthielt⁷³, zeigt, daß diese Kommunikation sich nicht nur auf den Bereich der wendischen Hansestädte erstreckte, sondern den gesamten hansischen Raum umfaßte.

Doch zurück zur Höhe der Produktion: Wie in den meisten mittelalterlichen Städten war auch in Rostock die Anzahl der Backtage beschränkt. Jeder Bäcker durfte nur zweimal in der Woche backen⁷⁴. Ob dies als sogenanntes „Reihebacken“ geregelt war, so daß zwar jeden Tag, aber immer von verschiedenen Bäckern, gebacken wurde oder ob nur an zwei Tagen in der Woche eine generelle Backerlaubnis bestand, ist nicht gesichert. Wesentlich ist jedoch, daß die Höhe der Produktion genau festgesetzt war. An einem Backtag durfte jeder Bäckermeister (*de synes sulves is*) höchstens zwei Malter Roggen- und einen Malter Weißbrot, dazu für 10 sol. Semmel und *stakelweggen* backen⁷⁵. Stellte sich diese Menge als zu groß oder zu klein heraus, konnten die Älterleute sie nach Absprache mit den Wetteherren vermindern oder vergrößern. Um die Versorgung mit Korn sicherzustellen, hatten die Älterleute dem Wettamt jedes Jahr Rechenschaft über die Getreideeinkäufe des Amtes abzulegen. Höchstpreise wurden nicht festgesetzt⁷⁶.

Nun ist der Literinhalt des Rostocker Malters nicht überliefert⁷⁷. Wenn im folgenden dennoch versucht wird, die Brotproduktion anhand von Vergleichswerten zu errechnen, so geschieht dies durch den Vergleich mit Überlieferungen anderer Städte. Dieser Weg zur Fest-

Bäckeramtes empfohlenen Bäckergesellen Detlef Erp als Meister in Lübeck zuzulassen, MUB XXII Nr. 12506. — D. Erp wird in der Liste von 1393 als Pächter eines Brotscharrens ausgewiesen, später nicht mehr.

⁷³ Hansisches Urkundenbuch (im Folgenden HUB) II Nr. 64.

⁷⁴ R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik (wie in Anm. 65), 15. — C. Leps, Zunftwesen Rostock T. II (wie in Anm. 3), 215f.

⁷⁵ R. Ahrens, 15. — C. Leps, 215. — Für Rostock kann man daraus auf eine Beschränkung der Produktionsstätten pro Meister schließen, wenn auch genaues über die Backhäuser nicht überliefert ist; vgl. C. Leps, 214f. — In Lübeck waren Filialgeschäfte wohl generell verboten. Jeder Meister durfte nur eine Arbeitsstätte haben; J. Höhler, Anfänge (wie in Anm. 3), 175. — Vgl. die Rolle der Platenschläger, o. J. (um 1370), in der dies ausdrücklich vermerkt ist; Wehrmann, Zunftrollen (wie in Anm. 28), 365f. (= UBStL II, 2 Nr. 1000). — Vgl. Wehrmann, 146f. — Daß dies auch für die Bäcker galt, ist wahrscheinlich. Zwar besaß Johannes Rubow über fast 50 Jahre 2 Backhäuser (Königstr. 65/67, STR Johannisquartier 872/873, 1357—1403; Königstr. 113/115, STR Johannisquartier 846—849, 1358—1403), doch wird nicht das Eigentum, sondern der Betrieb von zwei Backhäusern in Eigenregie verboten gewesen sein. Gegen die Akkumulation von Haus- oder Grundeigentum und dessen Vermietung gab es keine Verordnung.

⁷⁶ R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik (wie in Anm. 65), 10. — C. Leps, Zunftwesen Rostock T. II (wie in Anm. 3), 216.

⁷⁷ R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik, 15f. u. Anm. 74.

stellung von Annäherungswerten ist meines Erachtens durchaus zu rechtfertigen.

In den folgenden Berechnungen lege ich den Malter von 155,216 Liter Inhalt zugrunde. Es ist das Mittel aus dem Frankfurter, dem Hannoverschen und dem Kölner Malter⁷⁸. Das Litergewicht in g/l beträgt bei Weizen 750 g, bei Roggen 700 g⁷⁹, so daß der Malter Roggen 108,65 kg, der Malter Weizen 116,41 kg faßt.

Ein Bäckermeister in Rostock durfte somit pro Backtag eine Höchstmenge von 217,3 kg Roggenbrot und 116,4 kg Weizenbrot backen⁸⁰, zuzüglich der Semmel und *stakelweggen* für 10 sol. Allein für das Brot mußte er dabei ca. 250,5 kg Mehl verbacken⁸¹. Nun konnte ein gelernter Bäcker der vorindustriellen Zeit in zehn bis zwölf Arbeitsstunden ca. drei Zentner Mehl verbacken⁸², so daß die errechnete Menge für einen zünftig organisierten Betrieb mit einem Meister und einem Gesellen die obere Grenze der Produktionsfähigkeit bedeuten würde⁸³. Bei gleichbleibender Höhe der Produktion mußte er dazu pro Jahr an Getreide 21 276,6 kg Roggen und 11 353,3 kg Weizen verarbeiten. Dies sind an Roggen 8,8, an Weizen 4,7, zusammen 13,6 Last lübisch à 2400 kg⁸⁴. Setzen wir diese Menge in Relation zu den Ge-

⁷⁸ Extremwerte blieben unberücksichtigt. — Hannoverscher Malter = 186,91 Ltr., Frankfurter Malter = 114,74 Ltr.; F. Verdenhalven, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt/Aisch 1968. — Kölner Malter = (ca.) 164 Ltr.; F. Irsigler, *Getreide- und Brotpreise, Brotgewicht und Getreideverbrauch in Köln vom Spätmittelalter bis zum Ende des 'ancien régime'*, in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft* (wie in Anm. 20), 520 Tab. 1. — Vgl. F. Wielandt, *Münzen, Gewichte und Maße bis 1800*, in: *Hdb. d. dt. Wirtschafts- und Sozialgesch.* Bd. 1, Stuttgart 1971, 677; die dort genannten Litergewichte ergeben ein Mittel von 136,3 Ltr.

⁷⁹ H. Witthöft, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Bd. 1, Göttingen 1979 (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 60/1), 520 Tab. 2.1.2.

⁸⁰ Die Produktionsmenge in Rostock ist in Maltern Brot, nicht in Maltern von zu verarbeitendem Korn angegeben. Ich behalte dennoch beim Maltergewicht des Brotes dieselbe Differenz bei wie bei Schüttgetreide, da vermutlich auch das verarbeitete Getreide weiterhin mit dem für die jeweilige Getreidesorte gültigen Gewicht gewogen wurde.

⁸¹ Rechnungsgrundlage: 100 Pfd. Korn ergeben: 80 Pfd. Mehl und 9 Pfd. Kleie; aus 3 Pfd. Mehl backt man 4 Pfd. Brot, F. Engel, *Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer*, Rinteln 1965 (Schaumburger Studien H. 9), 9.

⁸² Freundliche Auskunft von Herrn Helmut Harries, Obermeister der Bäckerinnung Lübeck. — Die Produktionsbedingungen blieben vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert fast dieselben.

⁸³ Die Anzahl der Gesellen und Lehrjungen pro Betrieb ist nicht überliefert. — S. für Lübeck J. Höhler, *Anfänge* (wie in Anm. 3), 166. — Das Wahrscheinlichste ist ein Betrieb mit einem Meister, einem Gesellen und einem Lehrjungen.

⁸⁴ Getreidemaß Lübeck: 1 Last = 8 Drömt = 24 Tonnen = 96 Scheffel = 384 Fässer, J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichts-

treidevorräten Kölner Bäcker in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, die im Durchschnitt bei 5,4 Last (12972 kg) lagen⁸⁵, und ziehen noch den Geschäftsabschluß über den Verkauf von 4 Last Roggen durch Johann Wittenborg an den *Depenowe pistor*⁸⁶ zum Vergleich heran, so kann die errechnete Menge an Getreide durchaus den Bedarf für die jährliche Maximalproduktion ausmachen.

Übertragen wir diese Produktionshöhe auf Lübeck⁸⁷, so gelangen wir bei 70 Bäckern zu einem maximalen Ausstoß von 48630,4 Zentnern Brot pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Pro-Kopfverbrauch von etwa einem Pfund Brot pro Tag⁸⁸ reichte diese Menge nicht aus, um die ca. 20000 Einwohner Lübecks zu versorgen. Der Bedarf wäre nur zu 66,8% gedeckt gewesen⁸⁹.

In Anbetracht der bürgerlichen Selbstversorgung erscheint dieses Verhältnis jedoch durchaus reell. Nach den städtischen Burspraken mußte auch der Lübecker Bürger Korn im Hause haben. Die Vorratshaltung wurde durch den Rat kontrolliert⁹⁰. Mengenangaben sind nicht überliefert. Ein wie hoher Anteil des Bedarfs in eigener oder in Haus- bzw. Lohnbäckerei befriedigt wurde, läßt sich nicht feststellen. Es müssen aber mehr als 50% gewesen sein⁹¹. Denn erstens werden nicht sämtliche Bäcker die festgesetzte Höchstmenge Brot gebacken haben; zweitens werden diejenigen, die dazu in der Lage waren, diese Menge nicht an jedem Backtag produziert haben, vor allem im Hinblick auf den je nach Jahreszeit unterschiedlichen Absatzmarkt⁹².

kunde für Banquiers und Kaufleute, hrsg. v. J. H. D. Bock, Berlin ¹⁵1832, 288. — 1 Last = 16 Schiffspfund = 4480 oder 4800 Pfd., K. Koppmann, Die Lübsche Last, HGBll. Jg. 1894, 147.

⁸⁵ F. Irsigler, Kölner Wirtschaft (wie in Anm. 20), 241. — Vgl. das Maltergewicht Anm. 78.

⁸⁶ C. Mollwo (Hrsg.), Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, Leipzig 1901, 14 Nr. 18.

⁸⁷ Die Anzahl der Bäcker ist für Rostock nicht überliefert. — R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik (wie in Anm. 65), passim. — C. Leps, Zunftwesen Rostock (wie in Anm. 3), passim. — K. F. Olechnowitz, Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49, Rostock 1968, passim.

⁸⁸ R. Roehl, Nachfrageverhalten und Nachfragestruktur 1000—1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe), hrsg. v. C. M. Cipolla, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart/New York 1978, 70. — K. Fritze, Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370, HGBll. 85, 1967, 51f. — F. Irsigler, Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, 571f.

⁸⁹ 48630,4 Zentner sind 4863040 Pfd. 20000 Einwohner benötigen beim angegebenen Verbrauch jährlich 7280000 Pfd.

⁹⁰ UBStL VI Nr. 783, S. 757; IX Nr. 925, S. 960; XI Nr. 121, S. 123.

⁹¹ Nach F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 76, waren vermutlich ca. 80 Zentner Getreide der durchschnittliche jährliche Bedarf eines „spätmittelalterlichen stadtbürgerlichen Normalhaushalts“ (von wieviel Personen?).

⁹² R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik (wie in Anm. 65), 16, vermutet für die Zeit nach der

Drittens aber standen dem seestädtischen, damit auch dem Lübecker Bäcker neben der Marktbäckerei noch zwei weitere Absatzmöglichkeiten offen: Der Export von Brot und die Proviantierung der im Lübecker Hafen liegenden See- und Flußschiffe.

Auf eine erhebliche Bedeutung des Exports läßt eine Verordnung des Rostocker Rats schließen, derzufolge jedes Malter Brot *dat me uthsenden schal to der zee* durch die Älterleute des Bäckeramtes besichtigt und geprüft werden mußte, da von der Güte des Brotes der gute Ruf der Stadt abhinge⁹³.

An direkten urkundlichen Belegen liegt aus dem Ostseeraum ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Mecklenburg (an den Rat von Rostock?) aus dem Jahre 1364 (?) vor: Er teilt mit, daß sein Sohn Albrecht die Krone von Schweden gewonnen habe und bittet die deutschen Kaufleute, u. a. Lebensmittel, wie Bier, Wein, Brot und Mehl zu senden⁹⁴. Könnten hier noch Notwendigkeiten der Kriegführung, wie z. B. die Verpflegung des Heeres, als Grund für den Brotexport angeführt werden, so heißt es in einem Eintrag des Rostocker *liber proscriptorum* zu 1375, daß etliche Personen verfestet wurden, da sie *in libero portu civitatis Rozstoccensis ... 3 lastas cerevisie, 3 tunnas potus navalis et 8 tunnas cum panibus* gestohlen hatten⁹⁵. Bei dieser Menge von ca. 17 Zentnern handelte es sich sicher nicht um entwendeten Bordproviant.

Den definitiven Nachweis für Brotexport aber erbringen die Pfundzollisten des Jahres 1368 aus Lübeck. Die angeführten Werte sind nicht sonderlich hoch, insgesamt wird in fünf Schiffen Brot für zusammen 36½ m. l. exportiert⁹⁶. Der höchste Einzelbetrag lag bei 17 m. l.⁹⁷. Die Befrachter waren in drei der fünf Fälle Bäcker: Wichmann van Minden, der in den Listen von 1374 bis 1392 und als Hauseigentümer von 1372 bis 1393 nachzuweisen ist⁹⁸, sowie zweimal ein *Stephanus*

Ernte eine Minderung der Produktion. — Auch die Produktion für die Proviantierung der Seeschiffe wird im Winter — vom 12. Nov. bis zum 21. Februar (HUB 5 Nr. 500) — rückläufig gewesen sein.

⁹³ R. Ahrens, Wohlfahrtspolitik, 16f. — Evtl. handelte es sich dabei um das auch als Schiffsproviant erwähnte, wohl länger haltbare *twebakken brod*. — Hanserecesse (im Folgenden HR) I, 6 Nr. 598 § 3. — MUB XXII Nr. 12748 (S. 490 *panis bis pistati*).

⁹⁴ MUB XV Nr. 9251.

⁹⁵ MUB XVIII Nr. 10780.

⁹⁶ G. Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, Lübeck 1935 (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Gesch. N. F. Bd. 10), 250 (I 952), 258 (I 989), 261 (I 1007), 264 (I 1038), 309 (I 1393).

⁹⁷ Ebd., 250 (I 952).

⁹⁸ Er besaß das Backhaus Rosengarten 2 / Hundestr. 58/60 (STR Jakobiquartier 45/76—79) und ist derselbe, der bei A. v. Brandt, Knochenhaueraufstände (wie in Anm. 40), 171 zu Nr. 21 als Tuchhändler erwähnt wird. Der Grund für die Einordnung als Tuchhändler war wohl die Form „panis“ statt „panibus“ und ihre Verwechslung bzw. Gleichsetzung mit „pannis“. — Vgl. aber das Sachregister bei Lechner und MUB XXII Nr. 12748, oben Anm. 93.

*pistor*⁹⁹. Alle Ladungen waren für Schonen bestimmt; die Hauptbefrachtung der Schiffe bestand aus Salz, Tonnen und Bier, nur einmal kamen noch Tuche hinzu. Doch die Angaben des Pfundzollbuches, die sich auf den Verkehr mit Schonen, Schweden und Gotland beziehen, sind aufgrund der unnormalen Verhältnisse des Jahres 1368 in diesen Handelsgebieten nicht repräsentativ für den weit größeren Schiffs- und Warenverkehr in Friedenszeiten¹⁰⁰.

Auch nach Bergen wurde Brot exportiert, wenn auch der erste urkundliche Beleg dafür erst 200 Jahre später erscheint. In einem Brief des Hamburger Kaufmanns Kasper Rubbe vom 26. Juni 1584 wird Brot als Handelsware von Hamburg nach Bergen erwähnt¹⁰¹. Trotz des hohen Getreide- und Mehlimports Norwegens seit dem 14. Jahrhundert findet sich in den Quellen kein Hinweis auf bereits verarbeitetes Mehl. Es ist jedoch zu vermuten, daß sowohl nach Bergen von Lübeck aus als auch nach Oslo und Tønsberg von Rostock aus neben Getreide und Mehl auch bereits in früheren Zeiten Brot verschickt wurde. Das Pfundzollbuch von 1368, das uns allein über den Export von Brot nach Schonen unterrichtet, enthält kriegsbedingt praktisch keine Angaben über Lübecks Schiffs- und Warenverkehr nach Dänemark und Norwegen¹⁰². Über den Umfang des nordwärtigen Handels mit Brot können daher keine Aussagen mehr gemacht werden.

Für die Proviantierung der Seeschiffe hatten in erster Linie die Bäcker, Fleischer und Brauer zu sorgen. In der Abrechnung der Wismarer Kämmerei für das Jahr 1336/37 finden sich unter dem Posten *exposita pro expeditione coggonis* folgende Angaben für Backwaren: *pro pane et synape* (= Senf) 19 sol. (...) *pro pane* 9½ m. (sundisch)¹⁰³. Damit sind die Ausgaben für Brot die höchsten, wenn auch nur wenig höher als die Ausgaben für Fleisch (8 m. und 7½ sol.). An Lebensmitteln wurden noch geladen: Stockfisch für 7 m., Grütze für 12 sol., Bier für 10 m. sowie Erbsen, Käse, Butter (und Fäßchen) für 13 m. weniger 4 sol.

Vermutlich in die Zeit des Krieges gegen Waldemar Atterdag gehört eine Aufstellung der Kosten über die Ausrüstung von Lübecker

⁹⁹ G. Lechner, Pfundzollisten, 264 (I 1038) = *Stephanus*, 309 (I 1393) = *Stephanus pistor*. — Beide Einträge beziehen sich wahrscheinlich auf dieselbe Person.

¹⁰⁰ C. Weibull, Lübecks Schifffahrt und Handel nach den nordischen Reichen 1368 und 1398—1400. Studien nach den Lübschen Pfundzollbüchern, ZVLGA 47, 1967, 20f. — Ein Hinweis auf Brot als Exportartikel in den Pfundzollisten der Jahre 1398—1400 ebd., 68.

¹⁰¹ H. Mack, Zum Hamburger Handel im 16. Jahrhundert, HGBll. Jg. 1894, 138.

¹⁰² C. Weibull, Lübecks Schifffahrt, 20f. — Die Pfundzollisten der Jahre 1398—1400 enthalten für die Ausfuhr nach Norwegen und Schweden meist nur Angaben über den Wert, nicht über die Art der Ware, ebd. 75, 79.

¹⁰³ MUB VIII Nr. 5665.

Schiffen *pro defensione et pacificatione maris*. Für Brot sind eingesetzt 226½ m. l. (*pro panibus*), 3 Gulden (*aureos*) für Lachs (Salm?) und Weizenbrot und nochmals 226½ m. l. *pro panibus*¹⁰⁴. Der Aufgliederung nach könnte die Aufstellung die Nahrungsmittelkosten für drei Schiffe enthalten.

Der prozentuale Anteil der Kosten für Brot an den gesamten Lebensmittelkosten war bei der Wismarer Kogge mit 21,21% ebenso hoch wie bei den Lübecker Friedeschiffen mit 20,55%¹⁰⁵. Ca. 50 Jahre später, 1417/18, betrug der prozentuale Anteil von Brot und Mehl an den Kosten für Lebensmittel bei der Ausrüstung von vier Rostocker Friedeschiffen nur noch zwischen 7,6% und 12%¹⁰⁶. Sie hatten dafür größere Posten entweder an Fleisch und Fisch oder an Speck und Butter an Bord genommen.

Ein Nachweis für schlecht gebackenes Lübecker Brot als Bordproviand findet sich schließlich im Jahre 1463 in einem Brief, der von den Führern eines Lübecker Ausliegers an den Rat der Stadt gesandt wurde: *Gescreven vnder Bornholm to Nexen, dar wy nu backen laten, daromme dat dat enback to lubeke nicht half gar en was, unde is nu vorschijmelt unde vordorven*¹⁰⁷.

Wenn es auch von der Quellenlage her nicht möglich ist, die Menge des in Lübeck gebackenen Proviantbrotes zu bestimmen¹⁰⁸, so kann uns doch die folgende Rechnung eine Vorstellung vermitteln. Allein im Jahre 1368 verließen nach den Pfundzolllisten 680 Seeschiffe zu 912 Seereisen Lübeck¹⁰⁹. Jedoch sprechen das Fehlen der Angaben für die Schifffahrt nach Dänemark und Norwegen und die durch die geltenden Bestimmungen für die Pfundzollerhebung hervorgerufenen mangelhaften Angaben über die Schifffahrt nach anderen Hansestädten dafür, daß in Friedensjahren die Anzahl der Schiffe weit höher war¹¹⁰. So liefen z. B. im Jahre 1400 allein nach den schonischen Märkten, Dänemark, Bergen und Stockholm 775 Schiffe aus¹¹¹. Über die Größe bzw. Tragfähigkeit der Schiffe ist aber nicht so viel bekannt, daß sie als Grundlage einer Hochrechnung dienen könnten. Nach Schweden fuhren kleinere Schiffe, nach Dänemark noch kleinere;

¹⁰⁴ UBStL III Nr. 737.

¹⁰⁵ Wismar: 10,5 m. sundisch von 49 m. 11 s. sundisch — Lübeck: 454 m. 14 s. von 2214 m. 8 s. 6 d.

¹⁰⁶ HR I, 6 Nr. 598.

¹⁰⁷ UBStL X Nr. 381.

¹⁰⁸ Zufuhren zum Heer waren bestimmungsgemäß pfundgeldfrei; dies betraf in erster Linie Lebensmittel und Getränke; G. Lechner, Pfundzolllisten (wie in Anm. 96), 52. — Proviantbrot wurde auch für sonstige Kriegszüge der Städte benötigt — ein weiterer „Absatzmarkt“ für die Bäckerämter. — S. MUB XIII Nr. 7821 (= UBStL IV Nr. 46), Nr. 7822 (= UBStL Nr. 47).

¹⁰⁹ G. Lechner, Pfundzolllisten (wie in Anm. 96), 66.

¹¹⁰ C. Weibull, Lübecks Schifffahrt (wie in Anm. 100), 22.

¹¹¹ C. Weibull, 40 Tab. 2.

unter den 541 nach den schonischen Märkten auslaufenden Schiffen war eine große Zahl Fischerboote, die im Öresund Heringsfischerei betrieben. Aber auch sie waren wohl mit jeweils fünf Leuten bemannt. Die großen lübschen Schiffe sind nach Bergen, Flandern und Reval gesegelt, machten also nur einen geringen Prozentsatz aller aus Lübeck auslaufenden Schiffe aus¹¹².

Walther Vogel, der von der Faustregel 1 Mann auf je 5 Last ausgeht¹¹³, rechnete für das Ende des 15. Jahrhunderts mit einer durchschnittlichen Tragfähigkeit von 30 Last für ein hansisches Handelsschiff¹¹⁴. In Anbetracht der vielen Küstenfahrzeuge, die von Lübeck aus den Verkehr mit den mecklenburgischen und auch den dänischen Häfen aufrecht erhielten, können wohl 15 bis 20 Last durchschnittlich pro Schiff angesetzt werden. An die 1500 Schiffe werden aus Lübeck jährlich höchstens ausgelaufen sein, so daß an Besatzung plus Schiffer zwischen 6000 und 7500 Mann nötig waren. Eine durchschnittliche Dauer von zwei Wochen pro Seereise dürfte mehr als reichlich bemessen sein¹¹⁵, so daß bei dem täglichen Pro-Kopf-Verbrauch von einem Pfund Brot ein Bedarf zwischen 840 und 1050 Zentnern Proviantbrot bestanden hätte. Dies entspricht in etwa dem 1½fachen der jährlichen Maximalproduktion eines Bäckers (694,7 Zentner). Man mag einwenden, die Zahlen über die Größe der Schiffe und die Anzahl der Mannschaften seien zu niedrig; aber auch wenn wir sie verdoppeln, selbst wenn wir dem Seemann zwei Pfund Brot pro Tag bewilligen: Auch 4000 Zentner wären erst rund 8% der jährlichen (hochgerechneten) Lübecker Maximalproduktion an Brot.

Wie hoch der prozentuale Anteil der Schiffsproviantierung an der Realproduktion letztlich war, läßt sich nicht abschätzen. Ein Auftrag für ein nach Bergen segelndes 150 Last großes Schiff und 35 Mann Besatzung mit 480 kg Brot war für einen Bäcker aber sicherlich ein lukratives Geschäft.

Zum Abschluß noch ein Versuch, den Verdienst eines Bäckers zu bestimmen: Aus dem Jahre 1255 sind für Lübeck die Brotgewichte im Verhältnis zu den verbackenen Scheffeln Korn, dessen Preise und die

¹¹² C. Weibull, Lübecks Schifffahrt (wie in Anm. 100), 60f.

¹¹³ W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt Bd. 1, Berlin 1915, 429ff. — P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit, Weimar 1956 (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Gesch. N. F. Bd. 12), 229.

¹¹⁴ Nach Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, 190.

¹¹⁵ Eine Fahrt nach Bergen dauerte um 1500 durchschnittlich drei bis vier Wochen, eine Fahrt nach Stockholm ca. zwei Wochen. Doch fallen diese Fahrzeiten in Anbetracht der geringen Anzahl der Schiffe — nach Bergen ca. 35, nach Stockholm 29 im Durchschnitt der Jahre 1399/1400 — nicht ins Gewicht; C. Weibull, Lübecks Schifffahrt, 44. — Die kleinen, in Küstennähe segelnden Schiffe unterbrachen ihre Fahrt jedoch für die Dauer der Nacht, was die Fahrtdauer erheblich verlängerte.

Gewinne der Bäcker überliefert¹¹⁶. Auf 12 Scheffel (1 Scheffel lübisch = 25 kg)¹¹⁷ Weizen als auch Roggen durfte der Bäcker je 4 sol. verdienen. Von diesen 4 sol. mußte er seine Ausgaben für Mahlgeld, für Ofenbrand, für Salz usw. bestreiten. 4 sol. im Jahre 1255 entsprachen dem Kaufwert von 34,48 RM (1938)¹¹⁸. Für das Jahr 1376 legte ich nun ebenfalls einen Gewinn von der Kaufkraft von 35,— RM (1938) pro Scheffel Getreide zugrunde. Dies ergibt einen Verdienst von 7 sol. pro Scheffel. Bei der errechneten maximalen Produktion konnte ein Bäcker im Jahre 1376 an Roggenbrot 31,02 m. l., an Weizenbrot 16,54 m. l., zusammen 47,56 m. l. verdienen. Da er in Rostock pro Jahr noch für 65 m. rostockisch, das heißt also für 43,3 m. l. (1:⅔), Semmeln und *stakelweggen* verbacken durfte, wovon einen Gewinn zu errechnen nicht möglich ist, dürfte sein jährlicher Maximalverdienst aus eigener Produktion bei über 50 m. l. gelegen haben. Davon gingen allerdings noch die Betriebskosten ab. Deren Höhe ist nicht abzuschätzen.

Eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit bestand noch im Lohnbacken, das bei dem oben ermittelten Anteil der bürgerlichen Selbstversorgung an Brot wohl als recht umfangreich veranschlagt werden muß. Vermutlich waren alle Lübecker Bäcker dazu verpflichtet¹¹⁹. Jedenfalls erwähnt Johann Wittenborg in seinem Handlungsbuch zum Jahre 1360 *Rubenowe min becker*¹²⁰, der ohne Zweifel mit Johannes Rubow identisch ist. Dieser besitzt jedoch bereits seit 1357 bzw. 1358 zwei Backhäuser, so daß sich das „min“ nicht auf ein Miet- oder Pachtverhältnis beziehen kann. Vermutlich war er also derjenige Bäcker, bei dem Wittenborg backen ließ oder der bei Wittenborg buk.

Aufgrund des zu Anfang geschilderten Forschungsstandes liegen über die Bäckereigewerbe der einzelnen Hansestädte im späten Mittelalter keine Untersuchungen vor. Die Arbeit von Hoyer über das Mühlen- und Bäckergewerbe in Bremen setzt erst im 16. Jahrhundert ein und streift mittelalterliche Zustände nur teilweise. Auf Vermögensverhältnisse geht er nicht ein¹²¹. So finden sich in der Literatur in erster Linie allgemeine Urteile wie dieses, daß in Greifswald neben den Goldschmieden die Gerber, Bäcker, Fleischer und Böttcher als die wohlhabendsten Handwerker galten und ähnliche Verhältnisse gewiß

¹¹⁶ UBStL I Nr. 224, II S. 1083 (Verbesserungen).

¹¹⁷ 1 Last = 96 Scheffel = 2400 kg; 1 Scheffel = 25 kg. — Vgl. oben Anm. 84.

¹¹⁸ Zu den folgenden Kaufpreisberechnungen E. Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein 1226—1864, Teil 1, Neumünster 1952 (Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins Bd. 26), 191ff., 197 (Tabelle).

¹¹⁹ Zum Lohnbacken allg. C. J. Stahl, Bäcker (wie in Anm. 14), 61f. — F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 55.

¹²⁰ C. Mollwo, Handlungsbuch (wie in Anm. 86), 53 Nr. 349.

¹²¹ K. Hoyer, Das Mühlen- und Bäckergewerbe in Bremen, München/Leipzig 1915 (Staats- u. Sozialwiss. Forsch. H. 183).

auch für Stralsund Geltung gehabt hätten¹²². Untermauert wird dies von Einzelbeispielen: Ein Bäcker trat als Verleiher von 200 m. (sundisch) auf, das versteuerte Vermögen von drei Bäckern lag bei 624, 864 und 1440 m. (sundisch)¹²³. Bei ungefähr 13000 Einwohnern¹²⁴ und einer Anzahl von 40 Bäckern¹²⁵ kam in Stralsund auf 325 Einwohner ein Bäcker¹²⁶. Einem Brotbedarf von 47320 Zentnern pro Jahr hätte unter den errechneten Rostocker Bedingungen eine Maximalproduktion von 27788 Zentnern Brot gegenüber gestanden. Der Bedarf wäre somit zu 58,7% gedeckt gewesen; zu einem noch geringeren Teil also als in Lübeck.

In Hamburg beteiligten sich von den zwischen 1370 und 1387 in das Bäckeramt eingetretenen Personen 60,46% an den Rentenmarktgeschäften¹²⁷. Dieser Prozentsatz weist eine mit den Lübecker Verhältnissen fast identische Hauseigentumsquote der Hamburger Bäcker aus. Auch hier gehörten drei Bäcker mit einem Kaufumsatz von zusammen 1935 m. l. und einem Verkaufumsatz von 646 m. l. zu den großen „Anlegern“ der Handwerkerschaft¹²⁸. Bei 8000 Einwohnern und 36 Bäckern im Jahre 1376¹²⁹ entfiel auf 222 Einwohner ein Bäcker. Einem Brotbedarf von 29120 Zentnern hätte eine Maximalproduktion von 25009 Zentnern Brot gegenüber gestanden. Das heißt der Bedarf war zu 85,8% gedeckt¹³⁰.

Für Rostock liegen über die Mitgliederstärke des Bäckeramtes ebensowenig Zahlen vor¹³¹ wie für Wismar. Angaben zur Stärke einzelner Ämter setzen in Wismar erst ab dem Ende des 15. Jahrhunderts ein¹³².

Untersuchungen der vorgestellten Art geraten schnell in den Verdacht, allzu hypothetisch zu sein und selbst Annäherungswerte zu verfehlen. Es seien daher noch einmal die Gründe zusammengefaßt, die in ihrer inneren Stimmigkeit eine Beurteilung der Ergebnisse als gut abgesicherte Annäherungswerte erlauben.

¹²² K. Fritze, Die Hansestadt Stralsund. Die beiden ersten Jahrhunderte ihrer Geschichte, Schwerin 1961 (Veröff. d. Stadtarchivs IV), 64.

¹²³ Ebd., 64, 162.

¹²⁴ K. Fritze, Stralsunds Bevölkerung um 1400, GreifswStralsJb 6, 1966, 24.

¹²⁵ K. Fritze, Hansestadt Stralsund (wie in Anm. 122), 185; 1398: 43; 1400: 37.

¹²⁶ In Lübeck war das Verhältnis 1:285.

¹²⁷ H. P. Baum, Hochkonjunktur (wie in Anm. 49), 171.

¹²⁸ Ebd., 195.

¹²⁹ K. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Bd. 1 1350—1400, Hamburg 1869, XXXI.

¹³⁰ Eine noch höhere Bedarfsdeckungsquote muß — den Zahlen zufolge — Frankfurt/M. gehabt haben. 10—12000 Einwohnern standen 101 zünftige Bäcker (davon 91 Bäckermeister) und 15 „Spezialisten“ gegenüber, F. Göttmann, Frankfurter Bäckerzunft (wie in Anm. 14), 19, 24. — Wahrscheinlich spielte die Tatsache, daß Frankfurt eine vielbesuchte Messestadt war, dabei eine Rolle.

¹³¹ S. oben Anm. 87.

¹³² F. Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, 79.

1. Die ermittelte Anzahl der Lübecker Bäcker stimmt mit der Anzahl der Backhäuser überein.
2. Die Höchstgrenze der errechneten Produktionsmenge entspricht etwa der maximalen Leistungsfähigkeit eines zünftigen Betriebes mit einem Meister und einem Gesellen.
3. Der bei maximaler Produktion zu erzielende Höchstgewinn von 50 m. l. pro Jahr (abzüglich Betriebskosten) entspricht einem sehr hohen Handwerkereinkommen am Ende des 14. Jahrhunderts.
4. Die Menge des gespeicherten Getreides sowohl der Kölner Bäcker als auch die des Bäckers in der Depenau können als für einen Bäckereibetrieb durchaus typische Vorratshaltung gewertet werden.
5. Der Kapitalbedarf für diese Vorratshaltung entspricht der durchschnittlichen Verschuldung eines Lübecker Bäckers mit Hauseigentum.

Folgende Ergebnisse können festgehalten werden:

1. Die Vereinbarungen über städtische Gewerbe, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts auf den Hansetagen beraten und beschlossen wurden, weisen ebenso wie die von den Ämtern selbst ausgehenden Vereinbarungen seit dem frühen 15. Jahrhundert — bei allen lokalen Verschiedenheiten — auf eine (zumindest angestrebte) gemeinsame hansische Gewerbepolitik hin. Für das Bäckereigewerbe finden sich Anzeichen für zwischenstädtische Absprachen bereits im 13. und frühen 14. Jahrhundert.
2. Auch wenn sich das Volumen des Handels nicht mehr bestimmen läßt, so war Brot doch über Jahrhunderte ein Ausfuhrartikel. Export ist nachweisbar für drei der wendischen Hansestädte: Lübeck, Rostock und Hamburg. Dieser Brotexport wurde teilweise ohne Zwischenschaltung von Kaufleuten von den Bäckern selbst betrieben. Eine Teilnahme der Bäcker am nordwärtigen Handel mit Getreide oder Mehl konnte nicht festgestellt werden.
3. In der Proviantierung der Seeschiffe stand den Bäckern in den hansischen Seestädten eine zusätzliche Absatzmöglichkeit zur Verfügung. Der hansische Seehandel war in seinem im 14. Jahrhundert erreichten Umfang ohne Proviantierung der Schiffe durch die städtischen Bäckerämter nicht denkbar.
4. Der größte Umsatz von Backwaren fand vermutlich auf dem städtischen Markt statt. Die Proviantierung der Seeschiffe wird (in Lübeck) höchstens 10% der errechneten Maximalproduktion erreicht haben. Für den Brotexport lassen sich keine Mengenangaben errechnen.
5. Daß einige Bäcker in manchen Jahren auf einen Verkaufsstand am Markt verzichteten, andere dagegen zwei gepachtet hatten, ist ein Hinweis auf eine zumindest zeitweise Spezialisierung der Produktion.

6. Der städtische Bedarf an Brot konnte in Stralsund und Lübeck durch die gewerbliche Produktion nur zu vermutlich weniger als 50% gedeckt werden. Das heißt, daß selbst in einer mittelalterlichen Großstadt wie Lübeck der Anteil der Selbstversorgung (Hausbäckerei, Lohnbäckerei) am Hauptnahrungsmittel Brot mit mehr als der Hälfte des Bedarfs sehr hoch war. Gründe für die abweichende Bedarfsdeckungsquote in Hamburg kann ich nicht nennen.

7. Das Produktionsmaximum für die gewerbliche Eigenproduktion eines Bäckers war so bemessen, daß es bei verschiedener Ausschöpfung durchaus zu den auch aus anderen Handwerkszweigen bekannten Vermögens- und Einkommensdifferenzen führen konnte. Bei voller Ausschöpfung ermöglichte dieses Produktionsmaximum immerhin einen jährlichen Verdienst von über 50 m. l., zusammen mit der Lohnbäckerei und Schweinehaltung vermutlich an die 60 m. l. — abzüglich der Betriebskosten.

8. Festmachen lassen sich diese Vermögensunterschiede nur noch am Hauseigentum. Von den Mitgliedern des wohlhabendsten Amtes in Lübeck — diesen Rang könnten den Bäckern vermutlich nur noch die Paternostermaker streitig machen — hatten nur ungefähr 50% Immobilieneigentum innerhalb der Stadt. In Veranschlagung der Durchschnittsvermögen und -einkommen der übrigen Handwerker — Fischer 67,8 m. l., Schuster 61 m. l., Kürschner 48 m. l., Schneider 47 m. l., Schmiede 39 m. l.¹³³ — kann sich von diesen nur ein Bruchteil dieses Prozentsatzes ein eigenes Haus geleistet haben. Daraus läßt sich unschwer die wirtschaftliche Situation der Handwerker in Lübeck, der „Fernhandelsstadt idealer Reinheit“¹³⁴ erkennen.

¹³³ Errechnet nach den Angaben aus UBStL IV Nr. 326 und den Mitgliederzahlen der Ämter nach A. v. Brandt, Knochenhaueraufstände (wie in Anm. 40), 130ff. — Die Zahl der Kürschner/Pelzer nach F. Rörig, Markt (wie in Anm. 12), 77f.

¹³⁴ H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, HGbll. 70, 1951, 1ff., 26.

